

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.12.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petition spricht sich für die Einführung einer Pfandpflicht auf Lebensmittelverpackungen von Schnellrestaurants aus.

Die Eingabe wird damit begründet, dass rund um Fast-Food-Ketten und Schnellrestaurants vermehrt Verpackungsmüll zu finden sei.

Die Petition spricht sich daher für die Einführung eines Pfandsystems aus. Auf diese Weise werde der Konsument motiviert, die Abfälle adäquat zu entsorgen. Zugleich würden die Kosten für die kommunale Straßenreinigung gesenkt.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung von 599 Mitzeichnenden unterstützt wurde und zu 153 Diskussionsbeiträgen auf der Internetseite des Petitionsausschusses angeregt hat.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Rücknahme- und Verwertungspflichten für Serviceverpackungen, so unter anderem auch aus Schnellrestaurants, in der Verpackungsverordnung geregelt sind. Diese sieht vor, dass die Produktverantwortung auch für die Entsorgung dieser Verpackungen den Herstellern

und Vertreibern übertragen wird. Die Verpackungsverordnung gibt Anreize zur Reduzierung der Gesamtmenge der Verpackungsabfälle auch bei Serviceverpackungen und gibt Anforderungen an die Verwertung dieser Verpackungen vor.

Wie die Petition zurecht anführt, bewirkt die Umweltverschmutzung durch achtloses Wegwerfen von Abfällen, wie es gerade auch in der Umgebung von Schnellrestaurants beobachtet werden kann, nicht nur ein unschönes Stadtbild, sondern löst auch erhebliche Entsorgungskosten für diese Abfälle aus.

Der Petitionsausschuss weist daher darauf hin, dass die illegale Müllentsorgung einen bußgeldbewehrten Verstoß gegen die Pflichten zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz darstellt, der durch die Verhängung von Verwarnungsgeldern geahndet werden kann.

Soweit die Petition eine Ergänzung des bestehenden rechtlichen Rahmens fordert, stellt der Petitionsausschuss fest, dass in der Vergangenheit zur Reduzierung des Aufkommens an Serviceverpackungen von einigen Kommunen Satzungen zur Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer verabschiedet wurden. Die Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer wurde jedoch durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. April 1997 wegen mangelnder Befugnis der Kommunen als rechtswidrig erklärt. Als Alternative zu einer kommunalen Verpackungssteuer wurde auch versucht, eine Reduzierung des Abfallaufkommens durch Selbstverpflichtungserklärungen der betroffenen Betriebe zu erreichen. So haben einige Betriebe durch eine sogenannte "Freiwillige Vereinbarung" erklärt, für den Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort keine Einwegverpackungen zu verwenden. In anderen freiwilligen Vereinbarungen erklären sich Imbissrestaurants bereit, den in der Umgebung des Schnellrestaurants achtlos weggeworfenen Abfall einzusammeln und einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Abschließend stellt der Petitionsausschuss fest, dass mit Blick auf eine etwaige Ergänzung des bestehenden rechtlichen Rahmens der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Insoweit erscheint es zum einen unverhältnismäßig, von sämtlichen (außer-Haus-)Kunden von Schnellrestaurants präventiv ein Pfand auf die Verpackung zu erheben. Zum anderen ist zu bedenken, dass ein auf dieses umweltverschmutzende Verhalten tatsächlich einwirkende Pfand eine Höhe haben müsste, die im Verhältnis zum Produktpreis beinahe prohibitiven Charakter hätte und damit ebenfalls verfassungsrechtlich bedenklich wäre.

Vor diesem Hintergrund verspricht sich der Petitionsausschuss eine Verbesserung der Abfallentsorgung in der Nähe von Schnellrestaurants eher durch Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger und nachdrücklicher Appelle.

Nach dem Dargelegten vermag der Petitionsausschuss der Forderung nach einer Einführung der Pfandpflicht auf Verpackungen von Schnellrestaurants nicht zu entsprechen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.